

Motion Klopstein (Grüne) betreffend "Fossilfreier und energieeffizienter Betrieb Gemeindeinfrastruktur"

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die gemeindeeigenen Betriebe auf ein Minimum des notwendigen CO₂-Ausstosses zu reduzieren und per sofort auf den Einsatz fossiler Energieträger zu verzichten. Um diese Ziele zu erreichen, wird insbesondere auf folgende Optionen geachtet:

- *fossilfreier Betrieb + effizientere Nutzung Restwärme*
- *Eigene Stromproduktion durch PV, maximaler Eigenverbrauch*
- *Smarte Regulierungssysteme*
- *Neubauten PlusEnergieBauten PEB realisieren, bei Sanierungen Miner-
gie-P-Standard*

Die erwähnten Massnahmen sollen vor jeder kommenden Renovation detailliert geprüft werden.

Dabei muss bei Verzicht mit einem Bericht dargelegt werden, aus welchen Gründen davon abgesehen wird. Die hier geforderten Massnahmen werden bei der nächsten Überarbeitung in das Immobilienleitbild der Gemeinde aufgenommen.

Begründung:

Die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung liegt auf der Hand. Damit das im Pariser Klimaabkommen abgemachte 1,5 bis 2-Grad-Ziel eingehalten werden kann, braucht es eine rasche Modernisierung des Schweizer Gebäudeparks, denn dieser ist zur Zeit mit rund 80% Leistungsverlusten extrem ineffizient¹. Das führt dazu, dass das Heizen für 30% des gesamtschweizerischen Energieverbrauchs verantwortlich ist. Würde der Gebäudepark schweizweit nach Minergiestandard saniert, könnte rund 50% der Emissionen in diesem Bereich und damit 15% des Schweizer Gesamtenergieverbrauches reduziert werden. Zudem wird in diesem Bereich fast 50% des fossilen Energieverbrauches generiert². Es gibt inzwischen eine Vielzahl an fossilfreien Alternativen, welche nicht nur einen effizienteren Einsatz von Energie ermöglichen, sondern sich aufgrund der eingesparten Kosten rasch finanziell rechnen. Dazu wird die Wertschöpfung im Inland gesteigert, die Energieabhängigkeit vom Ausland gesenkt³ und die Gemeinde kann ihrer Vorbildfunktion und dem Energiestadtlabel gerecht werden.

Die Gemeinde wird in den kommenden Jahren gem. Investitionsplan die Renovation vieler gemeindeeigenen Liegenschaften prüfen und umsetzen. Dabei muss darauf geachtet werden, diese maximal CO₂-frei betrieben werden. Dazu gehört auch die eigene Produktion von Solarstrom sowie der Einsatz von smarten Regulierungssystemen. Mit solchen Massnahmen kann nicht nur der Energieaufwand für das Heizen reduziert, sondern gene-

rell der Stromverbrauch in den Liegenschaften minimiert werden. Eine solche Reduktion hätte einerseits zur Folge, dass die Liegenschaften deutlich geringere Energie- und Heizkosten aufweisen und andererseits eine Wertsteigerung der Objekte herbeiführt wird. Die Mehrkosten, welche am Anfang anfallen, sollten in Anbetracht der in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Überschüsse bei den Gemeindefinanzen absolut tragbar sein und lassen sich in der Regel rasch amortisieren. Des Weiteren lassen sich diese Massnahmen in die Ziele des Gemeinderates integrieren, den Zielerfüllungsgrades des Energiestadtlabels auf mindestens 60% zu steigern.

Muri bei Bern, 22.10.2019

C. Klopstein

A. Kohler, C. Klopstein, L. Hennache, W. Thut, R. Racine, P. Messerli, I. Schnyder, J. Brunner, G. Brenni, K. Jordi, P. Rösli, H. Beck, L. Lehni, E. Schmid, B. Schneider, J. Aebersold, B. Häuselmann, R. Lütolf (19)

2 **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Die Anliegen der Motionärin werden vom Gemeinderat insgesamt begrüsst und befinden sich teilweise bereits in Umsetzung. Allerdings sind einzelne Begehren derart strikt formuliert, dass sie in der vorgegebenen Form nicht umgesetzt werden können. So würde beispielsweise die Forderung nach sofortigem Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger dazu führen, dass das Schulhaus Dorf nicht mehr beheizt werden könnte. Daher müsste zumindest in diesem Bereich die Abweisung der Motion beantragt werden.

Dem Gemeinderat ist es aber ein Anliegen, die Anliegen der Motionärin mit Augenmass und in zeitlich vertretbaren Zyklen (z.B. Gebäudesanierungen) umzusetzen. Seine bisherigen Tätigkeiten und die vorgesehenen und geplanten Aktivitäten will er dem Grossen Gemeinderat in einem umfassenden Bericht vorlegen; der Gemeinderat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

3 **ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 20. Januar 2020

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin-Stv.

Thomas Hanke Corina Bühler